

A513 Aufzüge

09/2017 Gemäss Norm SN 640 075, Anhang 6.5

Grundsätzliches

- Aufzüge vorzugsweise als Ergänzung zu geeigneten Wegen einsetzen
- Treppenlifte und Hebebühnen dürfen im öffentlichen Verkehrsraum zur Höhenüberwindung für Menschen mit Fahrhilfen nicht zur Anwendung kommen.

Zusätzlich zur SIA 500 gelten folgende Angaben für Aufzüge im öffentlichen Raum

- Horizontale Manövrierfläche vor der Kabinentür 2.40 x 3.80 m; Bei Bedarf $\leq 2\%$ Entwässerungsgefälle
- Kabinenbreite ≥ 1.10 m, Kabinentiefe ≥ 2.10 m
- Steht kein stufenloser alternativer Weg zur Verfügung, muss der Aufzug uneingeschränkt zugänglich sein
- Ausbilden des Liftes gem. Norm SIA 500 "Hindernisfreies Bauen" und mitgeltend SN 81-70. (Merkblatt A104)

